Stand 21.06.2013

Auswertungsmaterial

zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 6.FNP-Änderung der Stadt Werneuchen vom April 2013.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Es wurden 13 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Raumordnungsbehörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Dabei wurden sie mit Schreiben vom 10.05.2013 zur Stellungnahme zum Vorentwurf i.d.F. vom April 2013 bis zum 17.06.2013 aufgefordert. Es gingen 8 Stellungnahmen ein.

Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.05. bis zum 24.06.2013 Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (Vorentwurf der Planfassung vom April 2013) zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Es ging keine Stellungnahme ein.

Vorentwurf zur 6.FNP-Änderung der Stadt Werneuchen, i.d.F. April 2013

Verteiler Frühzeitige Beteiligung nach § 4(1) BauGB einschließlich Plananfrage bis 17.06.2013

Nr.	Behörde/TÖB	Eingang Stellungnahme
1.	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg, Referat GL 5, Standort Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder)	18.06.2013
2.	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	
3.	Landkreis Barnim Strukturentwicklungsamt Markt 1 16225 Eberswalde	14.06.2013
4.	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Ost RO 4 Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder	14.06.2013
5.	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Bernau Wandlitzer Chaussee 53 16321 Bernau bei Berlin	11.06.2013
6.	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmale Wünsdorfer Platz 4 – 5 15 806 Zossen	-
7.	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 15806 Zossen	18.06.2013
8.	Stadtwerke Werneuchen GmbH Wesendahler Straße 8 16356 Werneuchen	21.05.2013
9.	Wasser- und Bodenverband "Stöbber-Erpe" Ernst-Thälmann-Straße 5 15 345 Rehfelde	
10.	E.on edis AG Regionalbereich Barnim-Spree Standort Schönow Liekobsche Straße 5 16321 Bernau bei Berlin/OT Schönow	
11.	EWE Netz GmbH Bahnhofstraße 115 16359 Biesenthal	
12.	Deutsche Telekom AG Postfach 229 14526 Stahnsdorf	21.06.2013
13.	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneu- ordnung (LELF) Regionalstelle Prenzlau Grabowstraße 33 17291 Prenzlau	

Übersicht über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 6.FNP-Änderung der Stadt Werneuchen i.d.F. April 2013

Stell	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange						
Nr.	Behörde	Inhalt	Bearbeitungsvorschlag				
1.	GL	Die geplante Änderung lässt zum derzeitigen Planungs- stand keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumord- nung erkennen.	Kenntnisnahme: Der Inhalt der Stellungnahme wird auszugsweise in die Begründung übernommen.				
3.	LK Barnim	Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt: Die geplanten Pflanzstreifen entlang der südlichen und westlichen Grenze des Änderungsgebietes sollten im Flächennutzungsplan gemäß der Planzeichenverord- nung Nr. 13.1 dargestellt werden.	Teilweise Berücksichtigung: Gemäß der durch die geplante Pflanzmaßnahme zu erzielenden Schutzwirkung wird der Pflanzstreifen symbolhaft als "Eingrünung des Ortsrandes bzw. störender Anlagen" aufgenommen. Somit wird der Planintention des FNP Werneuchen gefolgt. Von der Darstellung mittels des Planzeichens 13.1 wird dagegen abgesehen, dieses aufgrund der Generalisierung des Kartenmaßstabs nicht erkennbar wäre.				
		Für eine gesicherte Umsetzung dieser Maßnahmen sollte diese Berücksichtigung in einem städtebaulichen Vertrag finden.					
		Untere Naturschutzbehörde: Entgegen der Darstellung im alten FNP befindet sich gegenwärtig kein gesetzlich geschütztes Biotop (Streu- obstwiese) im Plangebiet. Aufgrund der Auswertung aktueller Luftbilder und der 2006 in Kraft getretenen Biotopschutzverordnung gehen wir davon aus, dass der Biotopstatus erloschen ist.	Kenntnisnahme: Das Planzeichen "geschütztes Biotop: Streuobstwiese" wurde folgerichtig aus der Planzeichnung gestrichen.				
4.	LUGV	Immissionsschutz: In der Begründung zur FNP-Änderung werden im Punkt 2.2. die auf den Geltungsbereich einwirkenden Immissionen (Vorbelastung) und die vom Vorhaben zu erwartenden Emissionen (Zusatzbelastung) dargestellt. Danach wirken keine relevanten Emissionen auf die Änderungsfläche ein. Anlagen nach BImSchG befinden	Kenntnisnahme: Die Bestätigung der immissionsschutzrechtlichen Einschätzung des Planvorhabens wird in der Begründung ergänzt.				

		sich ebenfalls nicht in der näheren Umgebung der Fläche. Vom Vorhaben selbst sind, auch aufgrund der Eigenart der näheren Umgebung (Dorfgebiet), keine schädlichen Auswirkungen auf die angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen zu erwarten. Votum: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur FNP-Änderung auf Grundlage der Planunterlagen keine Bedenken. Forderungen hinsichtlich des Umweltberichts werden nicht gestellt. Naturschutz: Das Fachreferat wurde beteiligt. Eine Stellungnahme ergeht nur zum Bebauungsplan. Wasserwirtschaft: Zur Änderung des FNP ergeben sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände oder Bedenken. Die vorgesehenen Baumaßnahmen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes. Grundsätzlich sind die allgemeinen Bestimmungen des Grundwasserschutzes zu beachten und einzuhalten.	Kenntnisnahme: Die Hinweise zum Artenschutz und zum Umweltbericht werden im Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt. Kenntnisnahme: Der allgemeine Hinweis zum Grundwasserschutz ist im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.
5.	LB Forst	Die Forstbehörde ist von der Planung nicht betroffen. Im Planungsbereich befindet sich kein Wald i.S.d. § 2 LWaldG.	Kenntnisnahme -
7.	Kampfmittelbeseitigungs- dienst	Die eingehende Prüfung des Kampfmittelbeseitigungs- dienstes hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine kon- kreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben. Es ist deshalb nicht erforderlich, Maßnahmen der Kampfmittelberäumung durchzuführen.	Kenntnisnahme: -
8.	Stadtwerke Werneuchen GmbH	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung ist über das zentrale Leitungsnetz gewährleistet.	Kenntnisnahme Die Ausführungen werden im Planverfahren zum VBB be- rücksichtigt.
9.	WBV "Stöbber-Erpe"	Vom geplanten Vorhaben werden Anlagen in der Zuständigkeit des WBV nicht berührt.	Kenntnisnahme -
12.	T-Kom	Im betroffenen Plangebiet sind TK-Leitungen vorhanden, die ggf. im Zuge der Planung gesichert werden müssen.	Kenntnisnahme: Die Hinweise sind bei der Ausführungs- und Genehmigungs- planung zu berücksichtigen.